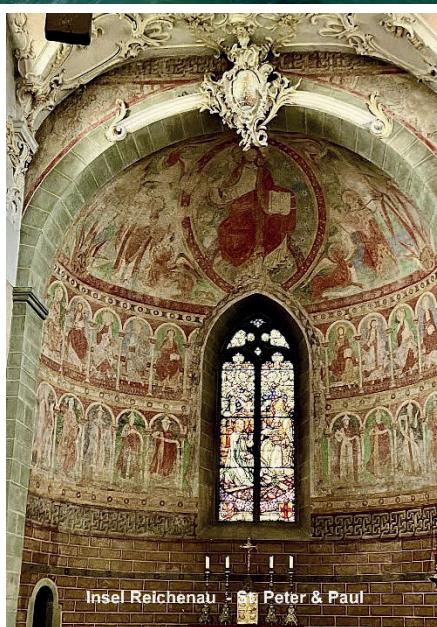


# Rollstuhlgerechte Gruppenreise 2026

## Seebühne, Seelandschaft und Städteromantik

am Bodensee Schweiz, Österreich und Deutschland



mit **SOLE Reisen**

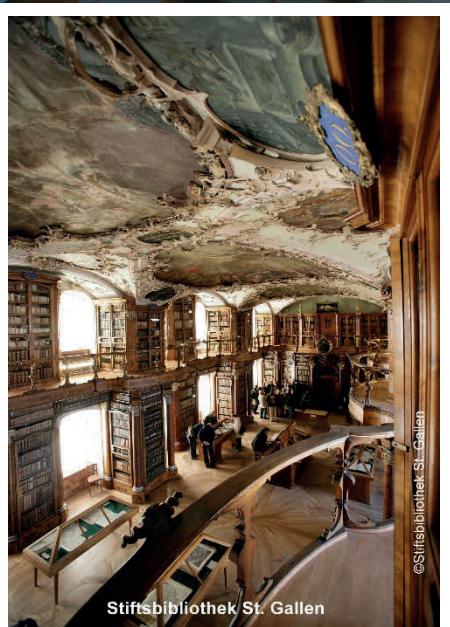
★ Rollstuhlgerechte Anreise



★ Alle Hotels und Ausflüge speziell für  
mobilitätseingeschränkte Reisegäste  
ausgesucht



- Reisebegleitung



**SOLE Reisen – mit Sonne im Herzen und Freunden auf Reisen**

"Viel zu spät begreifen viele die versäumten Lebensziele: Freuden, Schönheit und Natur, Gesundheit, Reisen und Kultur. Darum, Mensch, sei zeitig weise! Höchste Zeit ist's! Reise, reise!"

Wilhelm Busch (1832 – 1908)

SOLE Reisen ist ein gemeinnütziges Unternehmen, das sich dafür einsetzt, allen Menschen mit Behinderung einen barrierefreien Urlaub zu ermöglichen. Behinderte Menschen auf Reise sind in erster Linie Touristen. Dem möchten wir gerecht werden und mit Ihnen gemeinsam unvergessliche Tage an den schönsten Reisezielen verbringen

Die von uns für Sie angemieteten Fahrzeuge sind speziell für die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Reisegäste eingerichtet. (Bus mit Hebelifter und barrierefreier Toilette).

Auch Personen mit größerer körperlicher Einschränkungen reisen bei uns mit Leichtigkeit. Bitte teilen Sie uns bereits bei Buchung mit, wenn Sie während der Busfahrt im Rollstuhl sitzen bleiben möchten

Mobilitätseinschränkungen dürfen kein Grund sein, auf Reisen verzichten zu müssen. Also haben wir uns dieser Aufgabe gestellt. Unser Angebot ist für alle Reisefreudigen gedacht. Ob mit Rollator, Rollstuhl oder Gehhilfen, unsere Reisen sind für alle Mobilitätseinschränkungen geeignet.

Auch wer als Fußgänger einfach nur in entspannter Atmosphäre und „gemütlicherer Gangart“, mit mehr Ruhe- und Sitzpausen verreisen möchte, wird bei uns sicher fündig.

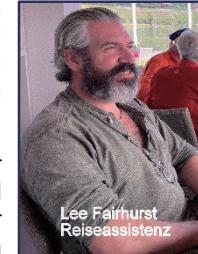
Für Einzelreisende (selbstverständlich auch Ehepaaren/betreuenden Partnern) bieten wir auch eine persönliche Reise-Assistenz an.

Eine Versorgung im Rahmen der medizinischen Pflege (Pflegeleistungen, Injektionen und Wundversorgung) kann dabei nicht geleistet werden. In den meisten Urlaubsorten können wir einen Pflegedienst vermitteln, der dies übernehmen kann.

Für Assistenz wie Hilfe bei der Körperpflege, Anziehen, Essen holen, Hilfe mit dem Rollstuhl oder Rollator (Schieben, Bordsteinkanten etc.), Hilfe beim Aus- und Einsteigen im Bus (mit Lift) und Ähnlichem sind unsere Assistenzen aber gern für Sie da.

**Unsere Reiseassistenzen sind im Ehrenamt. Es sind lediglich die anfallenden Reisekosten zu bezahlen.**

**Bitte fragen Sie bei Reisebuchung an, wenn Sie eine solche Reiseassistenz wünschen. Die Anzahl der Assistenzplätze ist sehr begrenzt und erfolgt nach Verfügbarkeit.**



## Zustiege

Unsere Reisen beginnen und enden in München. Wenn es zur Reiseroute passt, können Reisegäste auch unterwegs zusteigen. Den genau Zustiegsort besprechen wir mit unseren Reisegästen gemäß dem Buchungseingang.

Genaue Abfahrtszeiten erfahren Sie ca. 2 Wochen vor Reisebeginn. Bei längeren Anreisen sind von uns selbstverständlich Toilettenpausen eingeplant. Wir sind Ihnen gern bei der Organisation der Anreise, z.B. mit einem Fahrdienst, (gern auch Haustürabholung), behilflich. Auch barrierefreie Hotels in München können wir Ihnen vermitteln.

## Hotels

Alle unsere Hotels sind speziell für die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Reisegäste eingerichtet

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie Pflegebetten, Hebelifter, Duschstühle, Toilettenstühle, Duschhocker oder andere Hilfsmittel benötigen. Gern fragen wir in unseren Hotels für Sie an. Auch wenn Sie eine spezielle Diät benötigen, informieren Sie uns bitte schon bei Buchung

## Unsere Ausflüge

haben wir in Zusammenarbeit mit den örtlichen Tourismusbehörden geplant. Alle Stadtrundgänge, Besichtigungen und Schiffahrten sind für unsere mobilitätseingeschränkten Reisegäste geeignet und werden von erfahrenen örtlichen Reiseleitungen geführt.

Wenn Sie noch Informationen zu unseren Reisen wünschen, rufen Sie uns bitte an.

Wir würden uns sehr freuen, Sie als unsere Reisegäste begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

## *Ihr Team von SOLE Reisen*



## Hinweise zum Datenschutz (Dt.DSGVO)

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung. Soweit von uns personenbezogene Daten (beispielsweise Name, Anschrift oder E-Mail-Adressen) erhoben werden, erfolgt dies, soweit möglich, stets auf freiwilliger Basis. Tätigkeitsgegenstand von SOLE Reisen ist die Veranstaltung von Reisen sowie die Organisation, der Verkauf und die Vermittlung von Reisedienstleistungen aller Art. In diesem Zusammenhang verarbeiten wir die für den Abschluss, die Durchführung oder die Beendigung eines Vertrages mit Ihnen die dafür erforderlichen Daten.

Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Mit der Anmeldung zu einer unserer Reisen mit der verbindlichen Reiseanmeldung geben Sie Ihre Zustimmung zur Weitergabe Ihrer Daten an die Leistungsträger der Reise (z.B. Hotel, Aussflugsveranstalter, Reiseversicherung). Wenn Sie Daten anderer Personen (z.B. Mitreisender) an uns übermitteln, erklären Sie mit Ihrer jeweiligen Einwilligung, dass die anderen Personen (Mitreisende) diese Datenschutzerklärung kennen und der jeweils aufgeführten Datenverarbeitung ebenfalls zustimmen.

Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit unter der in diesem Katalog angegebenen Adresse an uns wenden

Reiseveranstalter/Buchungsinformationen:  
SOLE Reisen guG (haftungsbeschränkt),  
Barlachstr. 28, 80804 München

Telefon 089 30779816, Mobil: 0172 8572599  
e-mail: caterina.lyoth@solereisen.de  
Handelsregister München HRB 248518  
Geschäftsführerin: Luisa Pigarelli



Ferienhotel Bodensee



Balkon Doppelzimmer Bsp.



Blick vom Hotelzimmer Seeseite (Bsp.)



Berlingen (Niedrigwasser 2025)



Berlingen - Kehlhof (erb. 1686)



Badezimmer Bsp.

Berlingen präsentiert sich als Idylle am See in einer reizvollen Landschaft. Markant ist die neugotische Kirche, interessant der historisch wertvolle Dorfkern mit den gepflegten Riegelhäusern, schon fast mediterran mutet die Seepromenade an. Im Jahr 894 wurde Berlingen erstmals urkundlich erwähnt. Der Ort war bereits im frühen Mittelalter ans Kloster Reichenau gebunden. Im Kehlhof (1686 erbaut), einem prächtigen Fachwerkbau am Westende des Dorfes wohnte der letzte Klostermeier, der für den Abt und die Mönche auf der Reichenau von den Berlingen den Zehnten einzog. Dies waren Naturalien, vor allem Wein, Schnaps, Getreide, Tiere (Fleisch), Fische, dann auch handwerkliche Erzeugnisse wie Leder, Stiefel und Schuhe.

im **Ferienhotel Bodensee** profitieren wir als Gäste von einer barrierefreien, modernen Infrastruktur, die grösstmögliche Privatsphäre und Autonomie ermöglicht. Hier können wir schöne Tage in entspannter und heiterer Atmosphäre erleben und haben den perfekten Standort für unsere Ausflüge in der Schweiz, nach Österreich und Deutschland.

Am Morgen erwartet uns ein reichhaltiges Continental-Frühstücksbuffet mit vielen lokalen Produkten, zum Abendessen geniessen wir exzellente Küche des Tertianum. Serviert werden die Speisen im Ferienhotel Bodensee.

Eine Auswahl an schönen Weinen aus der Bodenseeregion, ein stets frisches Angebot an Snacks und Salaten und eine Auswahl an Eisspezialitäten für den kleinen Hunger runden das hochwertige gastronomische Angebot ab.

**Doppelzimmer** befinden sich alle auf der Südseite mit Gartenblick und bieten mit ihren



Berlingen Restaurant zum Schiff



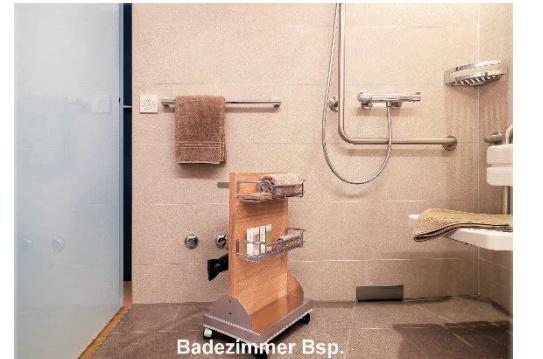
Doppelzimmer Bsp.

21 m<sup>2</sup> Platz für zwei Personen. Sie verfügen ausserdem über einen sehr grossen, hellen Balkon, der gemeinschaftlich zugänglich ist. Für 2 Personen (davon, aufgrund der Platzverhältnisse, max. 1 Person im Rollstuhl)

**Einzelzimmer** Diese Zimmer eignen sich für Individualgäste. Die Zimmer sind 16 m<sup>2</sup> gross.

**Mehrbettzimmer** in der obersten Etage. Ein 3-Bett Zimmer bietet einen phantastischen Blick auf den Bodensee, die anderen beiden befinden sich auf der Südseite mit Blick in den Garten. Die 27 und 37 m<sup>2</sup> grossen Mehrbettzimmer mit grosszügigem Bad bieten Platz bis zu 4 Personen.

**Alle Zimmer** sind ausgestattet mit: modernste, rollfähige Pflegebetten, Telefon, TV (Flachbildschirm), kostenloses WLAN, Mineralwasser auf dem Zimmer, Handtücher, Föhn und Pflegeprodukte, min. 5m<sup>2</sup> grosses Bad mit bodenebener Dusche. Alle Übergänge, auch zu den Balkonen, sind schwellenlos



Badezimmer Bsp.

## SEEBÜHNE, SEELANDSCHAFT und STÄDTEROMANTIK

8-Tage-Reise vom 18.-25.08.2026



**Insel Reichenau** - reiches Au - Naturparadies, UNESCO-Welt-erbe, Wohlfühlort. Geprägt von Landwirtschaft und den 3 romanischen Kirchen der Insel : St. Georg, Münster St. Maria und Markus, St. Peter und Paul. Die erste Peterskirche an dieser Stelle wurde 799 durch Bischof Egino von Verona errichtet, der sich vor seinem Tod 802 hierher zurückzog. Nach 2 Bränden wurde der Gründungsbau um 1080 abgebrochen und auf den alten Fundamenten wurde die heutige querhauslose Säulen-basilika erstellt. Die vom selig gesprochenen Egino gegründete Kirche zeugt noch heute von der späten Reichenauer Monumentalmalerei aus dem 12. Jahrhundert.

Auf der Empore befindet sich ein Kleinod süddeutscher Orgelbaukunst. Das im Jahre 1783 (also zu Lebzeiten von W.A. Mozart!) erbaute Instrument stammt aus der Werkstatt des Überlinger Orgelbauers Johann Baptist Lang. Es ist eines von nur noch zwei erhaltenen Instrumenten dieses Orgelbauers.

### Im Reisepreis enthalten sind:

- ✓ **Fahrt im rollstuhlgerechten Reisebus ab/bis München**
- ✓ **7 Übernachtungen im „Ferienhotel Bodensee\*\*\*“**
- ✓ **4 x Halbpension, 7 x Frühstücksbuffet**
- ✓ **SOLE-Reisebegleitung während der gesamten Reise**
- ✓ **Ausflug St. Gallen mit Stadtführung und Stiftsbibliothek**
- ✓ **Seebühne Bregenz „La Traviata“ (Karten Kat. 2)**
- ✓ **Schifffahrt auf dem Bodensee und Rhein**
- ✓ **Ausflug nach Stein am Rhein mit Stadtführung**
- ✓ **Ausflug zum Pfahlbautenmuseum Unteruhldingen**
- ✓ **Ausflug und Führung Insel Reichenau (St. Peter & Paul)**

(Änderungen vorbehalten)

**Die Altstadt von Stein am Rhein** ist vor allem für ihre Fachwerkhäuser bekannt, die teilweise aus dem 15. oder 16. Jahrhundert stammen. Wir bewundern auf unserem rollstuhlgerechten Rundgang die bunten Häuserfassaden mit wunderschönen Fresken, die mit Erkern und Treppengiebeln verzierten Bürgerhäusern sowie mittelalterliche Tore und Türme. Durch die verwinkelten Gassen gelangt man zum Marktplatz, dem Treffpunkt in der Altstadt mit vielen Geschäften. Das Schweizer Städtchen am Ufer des Hochrheins ist eines der beliebtesten Ausflugsziele in der internationalen Bodensee-Region.

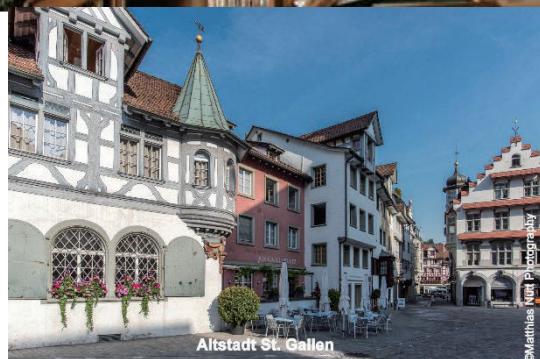
Für unsere Reise nach Stein am Rhein und zurück freuen wir auf uns auf die Fahrt mit einem der schönen neuen **barrierefreien Ausflugsschiffe** auf dem Untersee und Rhein direkt vom Schiffsanleger Berlingen aus.

Während der Führung erfahren wir spannende Details zur Geschichte und Bedeutung von St. Peter und Paul, erhalten einen Einblick in die architektonischen Besonderheiten des sakralen Bauwerks und hören ein Orgelspiel auf dem Instrument des berühmten Orgelbaumeisters, das 2018 einer aufwändigen Revision/Rekonstruktion unterzogen wurde.



© Stiftsbibliothek St. Gallen

Stiftsbibliothek St. Gallen



Altstadt St. Gallen



St. Gallen Stiftsbezirk von oben



Pfahlbauten/A. Meule  
Bronzezeitdorf Unteruhldingen

**Die Sage von der unbewohnbaren Reichenau** Bis ins 8. Jahrhundert galt die Insel Reichenau als unheimlich und unbetretbar. Erst der heilige Pirmin wagte die Überfahrt, und erkannte schon vom Schiff aus den Grund für die Furcht: Unzählige Schlangen, Kröten, Insekten und andere Ungeheuer wimmelten am Ufer. Doch in dem Moment, als Pirmin seinen Fuß auf die Insel setzte, ergriffen die Tiere panisch die Flucht und schwammen in Scharen über den See. Drei Tage lang soll das Wasser von den „scheußlichen Untieren“ schwarz gewesen sein. Seitdem aber wurden sie nie wieder gesehen. 724 gründete Pirmin das Kloster Reichenau.

### Pfahlbaumuseum Unteruhldingen

2011 wurden die „Pfahlbauten rund um die Alpen“ von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt. Seit 102 Jahren macht das Pfahlbaumuseum dieses versunkene Welterbe wieder sichtbar. Sie werden als aussagekräftige Überreste von Siedlungen der Stein- und Bronzezeit (5. – 1. Jahrtausend v. Chr.) in der archäologischen Forschung sehr geschätzt. Kernstück des Freilichtmuseums sind 23 originalgetreu nachgebauten Pfahlbauten, in denen Sie die Museumsguides informieren. Auf dem auch für Rollstuhlfahrer zugänglichen Rundgang genießen wir die Freilichtanlage mit ihrem wunderbaren Flair in der idyllisch gelegenen Bucht am Rande des Naturschutzgebietes. Von den Museumsdörfern aus hat man einen grandiosen Ausblick auf den ganzen Überlinger See.

2024 wurde im Freilichtmuseum am Bodensee das neue Museum eröffnet. Wir besuchen auch das „ARCHAEOARAMA“, dort wird das unsichtbare Welterbe sichtbar gemacht. Die Museumsgäste gehen scheinbar durch die Unterwasserwelt einer Pfahlbausiedlung hindurch. Das „Neue Museum am See“ ist komplett barrierefrei, mit einem ebenerdigen Zugang, Aufzug, rollstuhlgerechten Vitrinen und Ausstellungstafeln sowie einer rollstuhlgerechten Toilette.

In St. Gallen erleben wir malerische Altstadt mit Kopfsteinpflaster Gassen, alten Gebäuden mit 111 prächtigen Erkern und idyllischen Plätzen. Geschichte auf Schritt und Tritt hautnah erleben? Dafür, dass das in St. Gallen möglich ist, ist das Wahrzeichen der Stadt mitverantwortlich. Der Stiftsbezirk mit seiner barocken Kathedrale geht zurück auf das Jahr 612, als der Wandermönch Gallus den Grundstein dafür legte. Doch eigentlich war es der Abt Omar, der rund 100 Jahre später an Ort und Stelle ein Kloster gründete.



St. Gallen



Bregenz - Blick auf die Seebühne (Nachtsaison)

So kommt es, dass die weltberühmte Stiftsbibliothek, die auch „Seelenapotheke“ genannt wird, rund 170.000 Bücher umfasst. 50.000 davon sind im schönsten nicht-kirchlichen Barocksaal der Schweiz aufgestellt, zusammen mit der 2700 Jahre alten ägyptischen Mumie Schepenese. Auch das älteste erhaltene Buch in deutscher Sprache gehört zum Bestand.

Der Stiftsbezirk gehört seit 1983 zum UNESCO-Weltkulturerbe

Melden Sie sich gleich an! Das Platzkontingent ist begrenzt! Wir freuen uns auf Sie!

Mindestteilnehmerzahl 15 Personen

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer:

**2074.- €** (inkl. Karten Kat. 2 mit Hausoption Seebühne und allen Ausflügen)

Einzelzimmer-Zuschlag: + 290.- €

Doppelzimmer/Alleinbenutzung: + 449.- €

Mehrbettzimmer auf Anfrage

Persönliche Reise-Assistenz auf Anfrage



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und SOLE Reisen gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt), nachstehend **SOLE Reisen** abgekürzt, im Buchungsfall zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese. aus.

**Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

## 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

### 1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) **Grundlage des Angebots von SOLE Reisen und der Buchung des Kunden** sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von SOLE Reisen für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.  
b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von **SOLE Reisen** vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von **SOLE Reisen** vor, an das **SOLE Reisen** für die Dauer von 14 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit **SOLE Reisen** bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist **SOLE Reisen** die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.  
c) Die von **SOLE Reisen** gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

d) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

### 1.2. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail** erfolgt, gilt:

a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular von **SOLE Reisen** erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mündlich und telefonisch werden grundsätzlich nur Reservierungen vorgenommen, die erst durch Übermittlung des ausgefüllten Buchungsformulars durch den Kunden dann zum verbindliche Buchungen werden. Mit der Buchung bietet der Kunde **SOLE Reisen** den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 12 Werkstage gebunden.  
b) Der Vertrag kommt dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **SOLE Reisen** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **SOLE Reisen** dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

### 1.3. **SOLE Reisen** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften

(§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein

Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

## 2. Bezahlung

2.1. **SOLE Reisen** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kunden-geldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises (plus abgeschlossene Reise-Versicherung) zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 28 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 28 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfähigkeiten, obwohl **SOLE Reisen** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist berechtigt, nach Meinung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

## 3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von **SOLE Reisen** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind **SOLE Reisen** vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. **SOLE Reisen** ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von **SOLE Reisen** gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von **SOLE Reisen** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte **SOLE Reisen** für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

## 4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. **SOLE Reisen** behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder  
c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse

sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern **SOLE Reisen** den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann **SOLE Reisen** den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

• Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann **SOLE Reisen** vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

• Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann **SOLE Reisen** vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für **SOLE Reisen** verteuert hat

4.4. **SOLE Reisen** ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für **SOLE Reisen** führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von **SOLE Reisen** zu erstatten. **SOLE Reisen** darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die **SOLE Reisen** tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. **SOLE Reisen** hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von **SOLE Reisen** gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von **SOLE Reisen** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt von Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

## 5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **SOLE Reisen** unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert **SOLE Reisen** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **SOLE Reisen** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **SOLE Reisen** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

## **SOLE Reisen** hat die nachfolgenden

Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Unter Beachtung des Zeitpunkts des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden bei **SOLE Reisen** wird die pauschale Entschädigung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet. Dieser Ersatzanspruch wird pauschaliert.

**Sonderregelung für Reisen die mit dem Kauf von Eintrittskarten (Konzerte, Ausstellungen usw.) verbunden sind (Reise 2026 Seebühne Bregenz)**

- bis 90 Tage vor Reisebeginn 40% des Reisepreises
- ab dem 89 Tag vor Reisebeginn 60% des Reisepreises
- ab dem 59. Tag vor Reisebeginn 80% des Reisepreises
- ab dem 30. Tag vor Reisebeginn bis zum Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises

**5.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **SOLE Reisen** nachzuweisen, dass **SOLE Reisen** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **SOLE Reisen** geforderte Entschädigungspauschale.**

**5.4. **SOLE Reisen** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **SOLE Reisen** nachweist, dass **SOLE Reisen** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **SOLE Reisen** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beifürworten und zu belegen.**

**5.5. Ist **SOLE Reisen** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **SOLE Reisen** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu leisten.**

**5.6. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **SOLE Reisen** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie **SOLE Reisen** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.**

**5.7. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.**

## **6. Umbuchungen**

**6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil **SOLE Reisen** keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann **SOLE Reisen** bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5. 25,00 € pro betroffenen Reisenden.**

**6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschal-reisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringe Kosten verursachen.**

## **7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl**

**7.1. **SOLE Reisen** kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:**

**a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **SOLE Reisen****

beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

**b) **SOLE Reisen** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.**

**c) **SOLE Reisen** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.**

**d) Ein Rücktritt von **SOLE Reisen** später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.**

**7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6, gilt entsprechend.**

## **8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen**

**8.1. **SOLE Reisen** kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von **SOLE Reisen** nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von **SOLE Reisen** beruht.**

**8.2. Kündigt **SOLE Reisen**, so behält **SOLE Reisen** den Anspruch auf den Reisepreis; **SOLE Reisen** muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die **SOLE Reisen** aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.**

## **9. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden**

### **9.1. Reiseunterlagen**

Der Kunde hat **SOLE Reisen** oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von **SOLE Reisen** mitgeteilten Frist erhält.

### **9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen**

**a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.**

**b) Soweit **SOLE Reisen** infolge einer schulhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.**

**c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von **SOLE Reisen** vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von **SOLE Reisen** vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an **SOLE Reisen** unter der mitgeteilten Kontaktstelle von **SOLE Reisen** zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von **SOLE Reisen** bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.**

**d) Der Vertreter von **SOLE Reisen** ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.**

### **9.3. Fristsetzung vor Kündigung**

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er **SOLE Reisen** zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von **SOLE Reisen** verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

## **10. Beschränkung der Haftung**

**10.1. Die vertragliche Haftung von **SOLE Reisen** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht**

schulhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinaus gehende Ansprüche aus dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgegesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

**SOLE Reisen** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **SOLE Reisen** sind und trennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

**10.3. **SOLE Reisen** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **SOLE Reisen** ursächlich geworden ist.**

## **11. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat**

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber **SOLE Reisen** geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

## **12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

**12.1. **SOLE Reisen** wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visärfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefährlichen Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.**

**12.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mithören der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn **SOLE Reisen** nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.**

**12.3. **SOLE Reisen** haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde **SOLE Reisen** mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass **SOLE Reisen** eigene Pflichten schulhaft verletzt hat.**

## **13. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand**

**13.1. **SOLE Reisen** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **SOLE Reisen** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. **SOLE Reisen** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.**

**13.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und **SOLE Reisen** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können **SOLE Reisen** ausschließlich an deren Sitz verklagen.**

**13.3. Für Klagen von **SOLE Reisen** gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **SOLE Reisen** vereinbart.**

Reiseveranstalter ist

**SOLE Reisen gUG, haftungsbeschränkt - % Pigarelli - Barlachstr. 28 - 80804 München**

Tel. 089-30779816 kontakt@solereisen.de

**© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e.V. und Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München 2019**

BREGENZER  
FESTSPIELE

22.7.–23.8.2026

Giuseppe  
Verdi

# La traviata

Foto: Lisa Mithis

In einem funkelnden Meer aus Champagner, Tanz und Eleganz genießt Violetta Valéry das pulsierende Leben der Pariser Gesellschaft. Doch hinter der funkelnden Fassade verbirgt sich eine Frau, deren Herz mehr sucht als Glanz und Vergnügen. Als der junge Alfredo Germont ihre Welt betritt, scheint ein anderes Leben greifbar – eines, das auf Liebe und Aufrichtigkeit gründet. Doch in einer Welt, in der Geld und der gesellschaftliche Ruf über allem stehen, bleibt für Gefühle wenig Raum.

Mit *La traviata* schuf Giuseppe Verdi eine Oper von schmerzlicher Schönheit – mit ergreifenden Arien, packenden Chorszenen und einem Orchesterklang, der die Sehnsucht und das Drama dieser tragischen Liebesgeschichte in jeder Note spürbar macht. Für die Bregenzer Neuinszenierung verlegt der gefeierte italienische Regisseur Damiano Michieletto die Handlung in die Ära der Roaring Twenties. Inspiriert vom glamourösen Flair der Great-Gatsby-Zeit führt er „die vom Weg Abgekommene“ in eine Welt, in der scheinbar alles erlaubt ist – außer echter Liebe. Zwischen Jazzclubs und dekadenten Festen, Lebenshunger und Zerbrechlichkeit steht Violetta vor einer Entscheidung, die ihr Schicksal für immer besiegt.

Verdis mutiges Werk war ein veritable Skandal, als es 1853 am Teatro La Fenice uraufgeführt wurde, denn es entlarvte die gesellschaftliche Doppelmorale der Zeit.

Mit ihrer spektakulären Kulisse wird die Seebühne zum Spiegel einer Welt, in der eine Frau an der Liebe zerbricht. Unter der musikalischen Leitung von Kirill Karabits und Pietro Rizzo, die ihr Debüt in Bregenz feiern, erlebt das Publikum zum ersten Mal auf der Bregenzer Seebühne eine der bewegendsten Opern der Musikgeschichte. (Text: Bregenzer Festspiele)

**Wir haben für Sie Karten der Kategorie 2 reserviert.** (Karten der Kategorien 1, 1plus, 2, Lounge und Premium mit dem Aufdruck „für Seebühne + Festspielhaus/keine Rückerstattung“ sind bei Absage oder einer Spielzeit unter 90 Minuten für die halbszenische Version im Festspielhaus gültig und werden nicht rückerstattet).

↓ ↓ SOLE – Reisen unterwegs – unsere Gruppenreisen 2023 2024 2025 ↓ ↓

Ljubljana 2025

Pyramidenkogel 2025

Galerie Lyoth

Im Unterlinden-Museum Colmar 2024

Reiseveranstalter/  
Buchungs-  
informationen:  
SOLE Reisen gUG  
(haftungsbeschränkt)  
München,  
Tel. 0172 8572599,  
Email:  
[caterina.lyoth@sole-reisen.de](mailto:caterina.lyoth@sole-reisen.de)

Unsere Gruppenreise Südtirol 2023

Unsere Gruppenreise Schwarzwald/Elsau 2024